

Luzern, 27. August 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 180**

Nummer: P 180
Eröffnet: 19.03.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 27.08.2024 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 892

Postulat Ledergerber Michael und Mit. über einen Aktionsplan zur Umsetzung des Leitbildes «Leben mit Behinderung im Kanton Luzern»

Im Jahr 2018 hat der Kanton Luzern das Leitbild für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung verabschiedet. Mit diesem Leitbild will der Kanton Luzern den gesellschaftlichen und politischen Dialog zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern und trägt damit zur Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention bei. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, zur Umsetzung des Leitbildes «Leben mit Behinderung im Kanton Luzern» einen Aktionsplan zu erstellen. Mit dem Aktionsplan sollen konkrete Massnahmen sowie die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der sieben Handlungsfelder erarbeitet und definiert werden.

Bund, Kantone, Gemeinden sowie Organisationen, Verbände und Selbstvertreterinnen und -vertreter engagieren sich seit der Ratifizierung der Uno-Behindertenrechtskonvention 2014 für die Rechte der Menschen mit Behinderungen. Der Paradigmenwechsel zu einem ressourcenorientierten Bild vom Leben mit Behinderungen wird jedoch weitere Jahre benötigen und alle Lebensbereiche umfassen. Gleichzeitig werden weiterhin Prioritäten in der Umsetzung zu definieren sein. Gesetzliche und verbindliche Rahmenbedingungen stärken grundsätzlich die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Das Postulat führt wichtige Entwicklungen der letzten Jahre auf Ebene Bund, interkantonal und im Kanton Luzern aus. Die staatlichen Massnahmen legten seit der Ratifizierung der Uno-Behindertenrechtskonvention einen Schwerpunkt auf die wichtigen Lebensbereiche Bildung, Berufsbildung und Arbeit, Wohnen und Mobilität. Auch die weiteren Lebensbereiche sind Gegenstand des gemeinsamen Projektportfolios der vom Regierungsrat eingesetzten interdepartementalen Koordinationsgruppe zum Leitbild «Leben mit Behinderung im Kanton Luzern». Die Koordinationsgruppe wird von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) geleitet, welcher insgesamt 30 Stellenprozente für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen. Dass die Koordination einen Mehrwert stiftet zeigen auch die Aktionstage Behindertenrechte 2024. So konnten von Mitte Mai bis Mitte Juni 2024 rund 70 vielfältige, öffentliche Veranstaltungen im Kanton Luzern durchgeführt werden, um für die Rechte der Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern.

Seit 2018 setzt die kantonale Verwaltung das Leitbild im Rahmen der Regelstruktur um. Das Projektportfolio «Leitbild Leben mit Behinderungen», welches eine qualitative Übersicht zu den bisherigen Aktivitäten zeigt, möchte unser Rat Anfang 2025 auswerten und den Bedarf weiterer, messbarer Massnahmen aufzeigen.

Unser Rat empfiehlt daher, das Postulat im Sinne der Erwägungen teilweise erheblich zu erklären.